

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

Fest. d. d. g. w. a. u. f. g. e. l. e. g. t. 12. 12. 1973
 DIE EINGETRAGENEN VORHABEN LEGEN DIE FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE FEST, IM ÜBRIGEN SIND SIE UNVERBINDLICH.

EINGESCHOSSIGE BAUWEISE
 OHNE DREMPSEL
 DACHNEIGUNG BIS 35°

EINGESCHOSSIG - DREMPSEL ZULÄSSIG
 SATTELDACH
 DACHNEIGUNG VON 30° BIS 55°

FÜR ZWEIFESCHOSSIGE VORHABEN WIRD EIN SATTELDACH MIT EINER DACHNEIGUNG BIS ZU 30° FESTGELEGT. EIN KNIESTOCK IST NICHT ZULÄSSIG. DAS KELLERGESCHOSS MUSS BIS MIND 0.80 M UNTER OK ERD-GESCHOSSFUSSBODEN AUFGEFÜLLT WERDEN.
 BEI EINGESCHOSSIGEN VORHABEN WIRD EINE DACHNEIGUNG BIS ZU 55° VORGESCHRIEBEN EIN KNIESTOCK BIS ZU 0.80 M HOHE IST ZULÄSSIG.

WA Z I
 GRZ 0,4
 GFZ 0,5
 ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 EINGESCHOSSIG - ZWINGEND
 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,5

WA Z II
 GRZ 0,4
 GFZ 0,8
 ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 ZWEIFESCHOSSIG - HÖCHSTGRENZE
 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,8

BAULINIE
 BAUGRENZE

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF VORGESEHEN FÜR

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

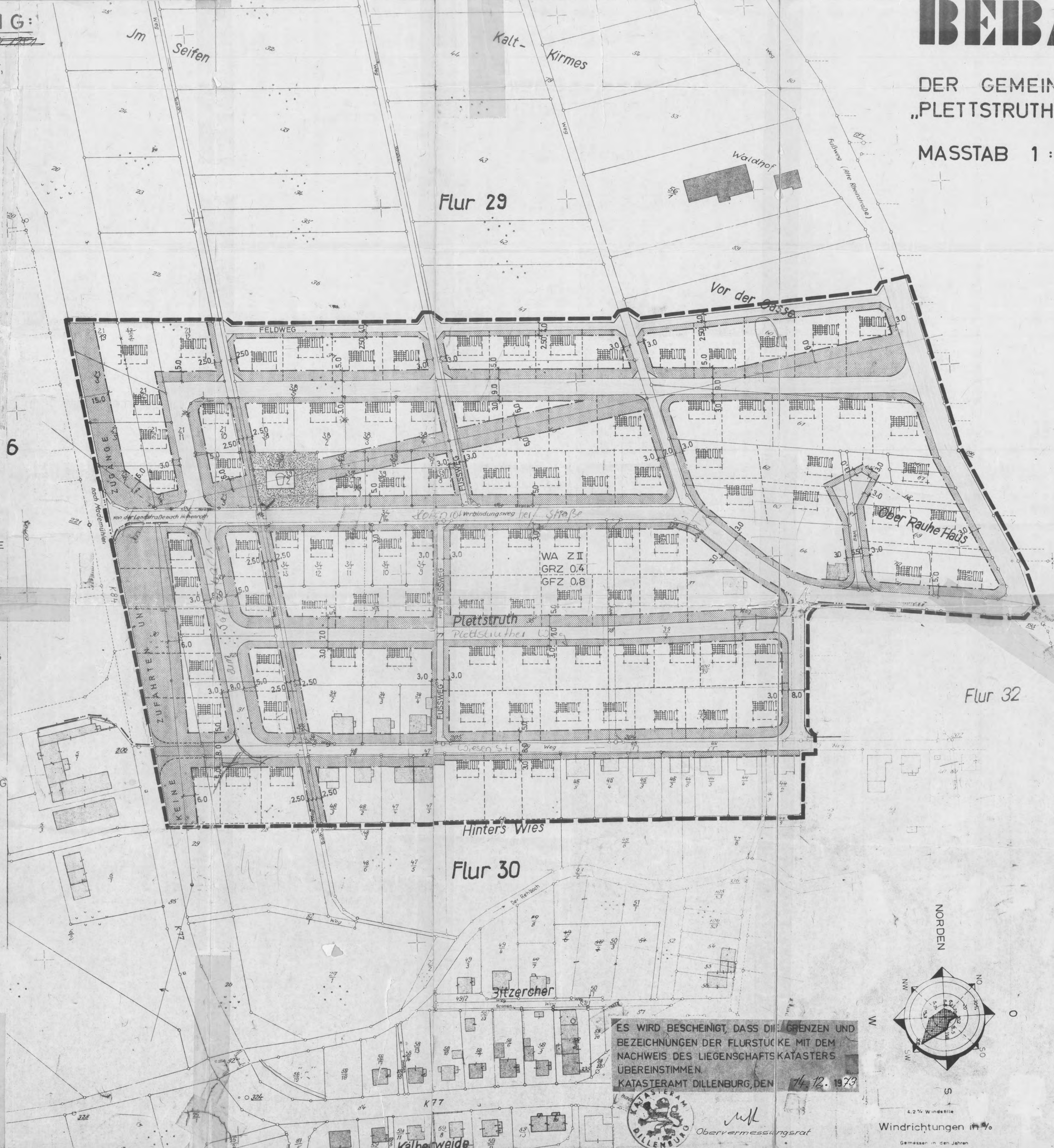
GRÜNFLÄCHE FÜR KINDERSPIELPLATZ VORGESEHEN FÜR

Bestimmung aufgelöst bei den Parzellen 2912 und 2911, 20481
 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES.

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

DIE GEPLANTEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND NICHT VERBINDLICH FESTGELEGT, SIE GELTEN NUR ALS VORSCHLAG FÜR EINE MÖGLICHE NEUORDNUNG.

400 QM MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE



BEBAUUNGSPLAN

DER GEMEINDE MADEMÜHLEN / DILLKREIS
 „PLETTSTRUTH“ NR. 2

MASSTAB 1 : 1000

FLUR 29 + 30

AUFSTELLUNGS - UND GENEHMIGUNGSVERMERKE:

BEARBEITET:
 AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE DER GEMEINDE MADEMÜHLEN DURCH DEN KREISAUSSCHUSS DES DILLKREISES, KREISBAUAMT

DILLENBURG / MADEMÜHLEN, DEN 1970

[Signature]
 BALDIREKTOR
[Signature]
 BÜRGERMEISTER

OFFENLEGUNGSVERMERK:
 NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 5. 11. 1970 BIS 5. 12. 1970

MADEMÜHLEN, DEN 197

[Signature]
 BÜRGERMEISTER

BESCHLUSSVERMERK:
 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN GEMÄSS § 10 BBAUG VON DER GEMEINDEVERTRETUNG

MADEMÜHLEN, DEN 7. 7. 1972

[Signature]
 BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK: **Genehmigt**

mit Vig. vom 1. 1. 1974
 Az. V/3-64 d 04101
 Dillmstedt, den 14. 12. 1973
 Der Regierungspräsident
 im Auftrag
[Signature]

VERMERK ÜBER DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG BZW. OFFENLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG:

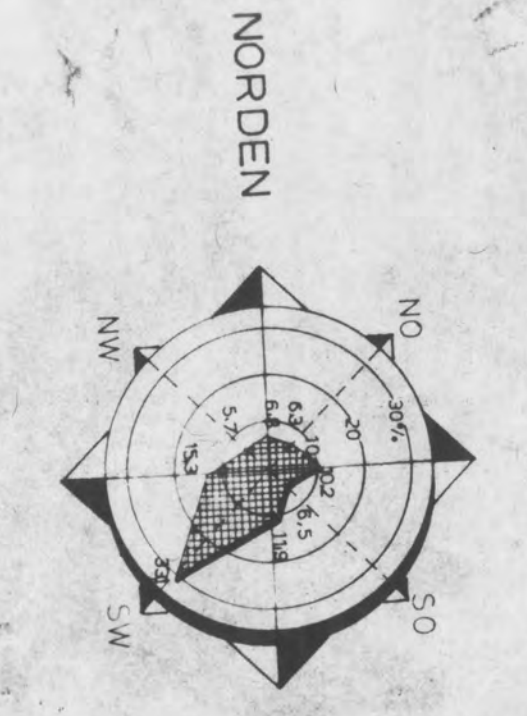
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG. UND § 5 ABS. 4 HGO I. V. M. § DEF HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE MADEMÜHLEN VOM 16. 4. 1974 IN DER ZEIT VOM 16. 4. 1974 BIS 15. 5. 1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH AM 1. 4. 1974 (BEI BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG VOM 1. 4. 1974 BIS 16. 5. 1974) BEKANNTGEMACHT. DEF BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 16. 5. 1974 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

MADEMÜHLEN 16. 5. DEN 1974

[Signature]
 BÜRGERMEISTER

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.
 KATASTERAMT DILLENBURG, DEN 14. 12. 1973

[Signature]
 Obervermessungsrat



Windrichtungen in 1/4
 Gemessen in den Jahren 1950 - 1952